



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom: 15. März 2013  
zur Vorlage Nr.: [2012-375](#)  
Titel: **Bericht zum Postulat [2011/022](#) von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion: Unterstützung von pflegenden Angehörigen – jetzt müssen wir handeln!**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

### betreffend Bericht zum Postulat [2011/022](#) von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion: Unterstützung von pflegenden Angehörigen – jetzt müssen wir handeln!

Vom 15. März 2013

#### 1. Ausgangslage

In der Schweiz werden sehr viele ältere und pflegebedürftige Menschen von ihren Angehörigen betreut. Diese sogenannten «informellen Pflegeleistungen» sind gesellschaftlich sehr wertvoll und stellen einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen dar, indem sie die öffentlichen Ausgaben für Betreuung entlasten. Mit dem Postulat 2011/022 von Beatrice Herwig forderte der Landrat den Regierungsrat auf, konkrete Anreize zur Förderung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen gesetzlich zu verankern. Gefordert wird insbesondere nebst steuerlichen Abzugsmöglichkeiten, die Prüfung finanzieller Unterstützung, Unterstützungsangebote wie Betreuungsgutscheine, Beratung durch Fachpersonen, durch eine Fachstelle oder durch eine entsprechend geeignete bestehende Institution sowie dringend nötige Entlastungsangebote für Angehörige.

In der Vorlage schildert der Regierungsrat die aktuelle Situation pflegender Angehöriger: Diese ist oftmals mit körperlichen und seelischen Anstrengungen verbunden. Da sich die Pflege oft über eine längere Zeit erstreckt, kommt es zu chronischen Belastungssituationen. Entlastungsmöglichkeiten stellen Information und Wissensvermittlung, materielle Hilfe, psychologische und soziale Unterstützung und gesundheitsfördernde Massnahmen zum Erhalt der eigenen Gesundheit dar. Im Kanton Baselland können pflegende Angehörige zu ihrer Entlastung auf die Spitex, auf Tagesstätten, kombinierte Tag-/Nacht-Entlastungsangebote wie Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen sowie ein Tagesklinikangebot für psychisch beeinträchtigte Personen zurückgreifen.

Im Bereich der materiellen Entlastungsmöglichkeiten wird auf eine im Steuergesetz des Kantons Baselland aufgeführte Abzugsmöglichkeit verwiesen. In einzelnen Gemeinden sind auch Pflegekostenbeiträge durch die Gemeinde möglich, allerdings handelt es sich um eher kleine Beiträge in der Grössenordnung von CHF 25 pro Tag.

Zu betonen ist, dass die Zuständigkeit für den Pflegebereich primär auf Gemeindeebene angesiedelt ist. Der Kanton wirkt aber unterstützend auf die Gemeinden ein und empfiehlt ihnen, in ihren Altersleitbildern explizit auf die

Unterstützung pflegender Angehöriger einzugehen.

Zum Punkt 2.3. der Vorlage – Entscheid auf der Bundesebene (Vorstoss von Lucrezia Meier-Schatz) – ist folgende Präzisierung wichtig: Entgegen der Information in der Vorlage wird das Anliegen auf Bundesebene weiterverfolgt: Die vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats beantragte dem Plenum nach der Vorprüfung des Vorstosses Ablehnung der parlamentarischen Initiative «Betreuungszulage für pflegende Angehörige», ([Geschäftsnr. 11.411](#)). Der Nationalrat gab jedoch der parlamentarischen Initiative am 8. März 2012 Folge, dieser Entscheid wurde am 19. Juni 2012 vom Ständerat bestätigt. Das Geschäft 11.411 sowie die inhaltlich verwandte parlamentarische Initiative von Lucrezia Meier-Schatz «Rahmenbedingungen für die Entlastung von pflegenden Angehörigen», ([Geschäftsnr. 11.412](#)) befinden sich zurzeit in der Subkommission «Familienpolitik», welche eine Vorlage erarbeitet; für diese wird es eine Vernehmlassung geben.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2013 im Beisein von Regierungsrat Peter Zwick, Gabriele Marty, Leiterin der Abteilung Alter und Gesundheit der VGD, und Rolf Wirz, Informationsbeauftragter VGD beraten.

##### 2.2. Beratung in der Kommission

In der Kommissionsberatung wurden folgende Punkte diskutiert bzw. Fragen gestellt:

*Anstellung der pflegenden Angehörigen durch die Spitex*  
Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob man einfach einen Rotkreuzkurs absolvieren und sich nur für die Pflege der oder des eigenen Angehörigen bei der Spitex anstellen lassen könne. Durch die VGD wurde erläutert, dass im Minimum eine Ausbildung als Pflegehilfe notwendig sei. Das Modell werde von der Spitex in Köniz (BE) praktiziert, dort würden die Pflegenden aber auch weitere

Personen betreuen. Dieser Punkt müsse im Einzelfall ausgehandelt werden. Ein Kommissionsmitglied merkte jedoch an, dass in diesem Fall pflegende Angehörige unter die Betriebsführung der Spitex und somit unter deren Kontrolle, aber auch unter die Verpflichtung zur Weiterbildung usw. fallen würden.

#### *Kosten der Entlastungsangebote*

Es wurde bemerkt, dass sich bei den vorhandenen Entlastungsangeboten die Frage stelle, was diese kosten würden und wer für diese Kosten aufkomme. Dies führe letztlich zur Frage, wer sich diese Entlastungsangebote leisten könne.

#### *Tagesstätten und Ferienbetten*

Auf die Frage, ob EinwohnerInnen jeder Gemeinde Zugang zu Angeboten wie Tagesstätten und Ferienbetten hätten, wurde seitens der VGD versichert, dass in jedem Bezirk ein Angebot vorhanden sei. Im Weiteren weise der Ausbau an Tagesplätzen und Ferienbetten auf einen steigenden Bedarf beziehungsweise eine gute Auslastung hin. Allerdings seien diese Plätze relativ starr, die Angehörigen wünschten sich aber oft kurzfristige Lösungen.

#### *Zuständigkeit auf Gemeindeebene und Koordinationsfunktion des Kantons*

In der Kommission wurde bedauert, dass die Zuständigkeit für die Pflege und Betreuung im Alter auf Gemeindeebene angesiedelt ist. So entstehe ein Flickenteppich. In der Folge gebe es auch in den verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Beratungs- und Informationsangebote. Die betroffenen Personen wüssten oft nicht, wohin sie sich wenden könnten, weshalb an dieser Stelle eine Koordinationsfunktion des Kantons ausserordentlich wichtig wäre. Seitens der VGD wurde erklärt, dass im Gegenzug die Zuständigkeit auf Gemeindeebene innerhalb der Gemeinde kurze Wege ermögliche.

#### *Materielle Unterstützung und Steuerabzug*

Es wurde kritisiert, dass der Steuerabzug vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden könne. Angemessener wäre ein Abzug vom Steuerbetrag analog dem Kinderabzug. Allgemein sollte die finanzielle Unterstützung der Angehörigen überprüft und verbessert werden.

#### *– Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

---

### **3. Antrag**

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen die Abschreibung des Postulats [2011/022](#).

Arlesheim, 15. März 2013

*Im Namen der Volkswirtschafts-  
und Gesundheitskommission*

*Der Präsident:*  
Peter Brodbeck